



Abweichung von der Schutzvereinbarung

In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung von mindestens zwei Übungsleitern von einer Handlungsleitlinie entsprechend dem vorliegenden Schutzkonzept abgewichen werden. Sie ist der Schutzbeauftragten in **jedem Einzelfall** unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung ist bitte an die Schutzbeauftragte (a.scherbring@bocholter-wsv.de) zu senden.

Veranstaltung:

Ort:

Datum:

Übungsleiter:

Begründung von der Abweichung der Handlungsleitlinie:

Begründung zur neu vereinbarten Handlungsleitlinie:

Ort, Datum

Unterschrift

Übungsleiter 1

Unterschrift

Übungsleiter 2